

Antrag

**der Abgeordneten Maryam Blumenthal, Rosa Domm,
Johannes Alexander Müller, René Gögge, Dr. Adrian Hector, Sina Aylin Koriath,
Farid Müller, Ivy May Müller, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Juliane Timmermann, Alexander Mohrenberg, Cem Berk,
Nils Hansen, Annkathrin Kammeyer, Marc Schemmel, Sören Schumacher,
Sarah Timmann (SPD) und Fraktion**

zu Drs. 22/15147

**Betr.: Energiewende im Sport unterstützen – Nutzung von Dach- und anderen
versiegelten Flächen auf Sportanlagen für Photovoltaik (PV)**

Der Klimaschutz ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag unserer Stadt. Auch viele Sportvereine bemühen sich, so viel CO₂ wie möglich einzusparen, Klimaschutz effektiv zu betreiben und nachhaltig mit unseren Umweltressourcen umzugehen. Auch beim Bau neuer Sportzentren oder der Sanierungen von Sportanlagen haben viele Vereine ein großes Interesse an klimaschonenden Konzepten sowie daran, in regenerative Energien zu investieren und ihre eigenen Betriebskosten damit langfristig zu senken. Mit dem Klimaschutzstärkungsgesetz hat die rot-grüne Regierungskoalition letztes Jahr in Hamburg eine PV-Pflicht bei Dachsanierungen eingeführt. Die Nutzung von PV muss daher auch für Sportvereine mit eigenen Sportanlagen grundsätzlich genehmigungsfähig sein.

Die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern von Sportanlagen sowie alle anderen baurechtlichen Genehmigungsfragen werden durch das jeweils zuständige Bezirksamt genehmigt. Die Genehmigungsverfahren in den Bezirken sind jedoch zum Teil unterschiedlich. Auch sogenannte Contracting-Modelle, bei denen die PV-Anlagen von einem Dienstleister betrieben werden, sind nicht klar geregelt. Dies hat in der Vergangenheit sowohl bei den zuständigen Genehmigungsbehörden als auch bei den Sportvereinen zu Unsicherheiten und Unklarheit geführt und sie dadurch auch davon abgeschreckt, PV-Anlagen zu installieren.

Die Installation und der Betrieb von PV-Anlagen stehen dem Modell und der Praxis des Abschlusses von Sportrahmenverträgen nicht entgegen. Auch die geltenden steuerlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit stehen nicht im Widerspruch zur Installation und dem Betreiben einer PV-Anlage. Unklar war bisher, ob EU-Beihilfe-Regelungen einer Genehmigung und einem einheitlichen Verfahren im Wege stehen. Laut dem vom Hamburger Sportbund in Auftrag gegebenen rechtlichen Gutachten ist dies nicht der Fall. Als rot-grüne Koalition setzen wir uns dafür ein, Hindernisse im Klimaschutz zu beseitigen. Durch eine einheitliche Lösung und damit Handlungssicherheit für alle Bezirke wollen wir für Klarheit sorgen und den Sportvereinen bei der Energiewende freie Fahrt geben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit dem organisierten Sport eine Lösung zu erarbeiten, die den Sportvereinen die Nutzung von Dach- und anderen versiegelten Flächen für Photovoltaik rechtssicher und beihilfekonform ermöglicht, wobei eine größtmögliche Belegung der Flächen mit Photovoltaik anzustreben ist;
2. gemeinsam mit dem Hamburger Sportbund die Vereine proaktiv über die Chancen der Nutzung erneuerbarer Energien zu informieren;
3. der Bürgerschaft bis zum Oktober 2024 zu berichten.